

Musikhandschriften des Dresdner Schumann-Albums

Neu erschlossen und digitalisiert

von **ANDREA HARTMANN**

Zu den herausragenden Schumanniana in der SLUB gehört das sogenannte Schumann-Album, das die Sächsische Landesbibliothek im Jahr 1934 erwarb. Diese außen mit schwarzem Samt überzogene und innen mit weißem Moiré ausgekleidete Kassette mit Erinnerungsstücken hatten Robert und Clara Schumann 1845 für ihre Kinder angelegt und in den folgenden Jahren weitergeführt. Im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, konnte die eigentliche Kassette nicht erhalten werden und auch ihr Inhalt war kaum noch benutzbar. Die noch vorhandenen Blätter wurden von der Bibliotheksmitarbeiterin Charlotte Boden 1956 neu geordnet und in einem Verzeichnis beschrieben. 1979 folgte eine Auswahlgabe der Briefe und Gedichte aus dem Schumann-Album von Wolfgang Boetticher. Aber erst 1987/88, als die erforderlichen papierrestauratorischen Techniken entwickelt waren und zur Verfügung standen, konnte die Bibliothek eine umfassende Restaurierung der Einzelstücke in Angriff nehmen. Es war die Zeit, als die Bedeutung von Stammbüchern als kulturhistorische Quellen festgestellt wurde. Zum einen erkannte man, dass die Zusammenstellung des Materials in einem Stammbuch Einblick in die Kultur einer Epoche ermöglicht, zum anderen rückte auch das Einzelstück mit seinem besonderen Wert als Autograph in den Blickpunkt. Das daraus resultierende zunehmende Interesse besonders an den Blättern mit Musikeintragungen war für die SLUB und die RISM-Arbeitsstelle Dresden Anlass zu einem gemeinsamen Projekt: Die RISM-Arbeitsstelle hat die Katalogisate der musikalischen Blätter erarbeitet, die ab Oktober 2010 in der RISM-Datenbank (www.rism.info) eingesehen werden können. Ein thematischer Katalog wird zeitgleich über den Sächsischen Dokumenten- und Publikationsserver quocosa (www.quocosa.de) veröffentlicht. Die SLUB digitalisierte die Objekte und ermöglicht über ihre Digitalen Sammlungen

(<http://digital.slub-dresden.de/sammlungen>) mit dem Präsentationssystem Goobi den öffentlichen Zugriff darauf.

Der Inhalt des Albums

Insgesamt sind 57 musikalische Albumblätter erhalten und digitalisiert, von denen die Mehrzahl (37 Blätter) bereits vor 1845 entstanden ist: Hier liegen Stücke einer Sammlung Claras vor, die sie während ihrer frühen Virtuosenjahre anlegte. Bei den weiteren Blättern handelt es sich um Kompositionen, die Robert Schumann von Komponisten erhielt, die sich ihm vorstellen, empfehlen oder seinen Rat einholen wollten, sowie um Autographe, die aufgrund der Wertschätzung für den eigenhändig geschriebenen Notentext ausgewählt wurden. Außerdem betrifft es Blätter mit Kompositionen, die sich Robert und Clara gegenseitig widmeten.

Unabhängig vom Entstehungsanlass unterscheiden sich die Blätter auch inhaltlich. Neben solchen, die nur kurze musikalische Themen (wenige Takte) enthalten, gibt es Blätter mit Skizzen oder Werkauschnitten und schließlich Blätter mit vollständigen Kompositionen. Allen diesen Blättern gemeinsam ist, dass sie das Interesse der Sammler am Autograph belegen. Vielleicht waren sie darin indirekt durch Friedrich Wilhelm Hölbe beeinflusst, der schon 1798 in seiner „Geschichte der Stammbücher ...“ (S. 131) den Wert von Autographensammlungen folgendermaßen erläutert hatte: „Ein schönes literarisches Vergnügen ist es, die Handschriften vieler Gelehrten zu besitzen. Sie können uns aber auch in verschiedenen Fällen sehr nützlich werden. Außer dass wir ihre Handschrift hochschätzen, können sie uns in manchen Umständen zur Kritik dienen, wenn wir zum Beispiel ihre, hinterlassenen, oft schlecht geschriebenen Manuscripte entziffern sollen.“



ANDREA
HARTMANN